

Antrag

der Abgeordneten Dr. Marc Jongen, Martin Renner, Dr. Götz Frömming, Thomas Ehrhorn, Marc Bernhard, Peter Boehringer, Marcus Bühl, Jürgen Braun, Marcus Bühl, Matthias Büttner, Petr Bystron, Tino Chrupalla, Joana Cotar, Siegbert Droese, Peter Felser, Dr. Götz Frömming, Albrecht Glaser, Franziska Gminder, Wilhelm von Gottberg, Armin Paulus Hampel, Dr. Roland Hartwig, Lars Herrmann, Karsten Hilse, Martin Hohmann, Jens Kestner, Enrico Komning, Steffen Kotré, Dr. Rainer Kraft, Frank Magnitz, Jens Meier, Andreas Mrosek, Christoph Neumann, Frank Pasemann, Jürgen Pohl, Stephan Protschka, Martin Reichardt, Uwe Schulz, Thomas Seitz, Dr. Dirk Spaniel, Detlev Spangenberg, René Springer und der Fraktion der AfD

Den Bau des Freiheits- und Einheitsdenkmals jetzt stoppen und einen neuen Ideenwettbewerb in Auftrag geben

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Bundestagsbeschluss vom 1. Juni 2017 zur Realisierung des Entwurfes „Bürger in Bewegung“ von Milla und Partner und Sasha Waltz (Drs. 18/12550), der aus dem Gestaltungswettbewerb für ein Freiheits- und Einheitsdenkmal siegreich hervorging, wird aufgrund der gravierenden Bedenken, die das Landesdenkmalamt Berlin (LDA) in seiner denkmalrechtlichen Stellungnahme vom 3. August 2018 im Zusammenhang mit der Umsetzung dieses Projektes zum Ausdruck gebracht hat, aufgehoben.
2. Für das als Denkmal der Freiheit und Einheit Deutschlands ist ein neuer Standort zu suchen, der in einem symbolischen Zusammenhang mit der Demokratiebewegung der untergegangenen „DDR“ steht und nicht eine Gefährdung eines bereits vorhandenen Denkmalbestandes nach sich zieht.
3. Die gut erhaltenen Mosaiksteine, die die einst den Sockel des Kaiser-Wilhelm-Denkmal schmückten, sind an ihren ursprünglichen Platz zurückzuführen und die historischen Kolonnaden als bauliches Zwischenglied zwischen Schloss und Museumsinsel zu rekonstruieren.

4. In Anknüpfung an die Bundestagsbeschlüsse vom 6. November 2007 (Drs. 16/6925) und 3. Dezember 2008 (Drs. 16/11200) ist ein neuer Wettbewerb zur künstlerischen Gestaltung des Freiheits- und Einheitsdenkmals auszuschreiben. Über den Umfang der Haushaltsmittel hat der Deutsche Bundestag zu beschließen.
5. Über die Konzeption des Denkmals und über das Wettbewerbsergebnis sollte es eine öffentliche Diskussion geben.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
den Vollzug des Bundestagsbeschlusses vom 1. Juni 2017 (Drs.
18/12550) mit sofortiger Wirkung außer Kraft zu setzen.

Berlin, den 6. November 2018

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Der Bundestag hat am 1. Juni 2017 mit großer Mehrheit den Bau des Freiheits- und Einheitsdenkmals (FED) beschlossen¹. Am 4. Dezember 2008 war der Beschluss gefasst worden, das Denkmal auf dem Sockel des Kaiser-Wilhelm-Denkmal auf der Berliner Schlossfreiheit zu errichten². Im Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode wurde der Willen bekräftigt, das FED auf der Grundlage der Bundestagsbeschlüsse zu realisieren³.

Aus dem Wettbewerb zur Gestaltung des Denkmals ging der von Johannes Milla und Partner (Stuttgart) und Sasha Waltz (Berlin) gemeinsam gestaltete Entwurf – eine begehbare Schale mit dem Titel „Bürger in Bewegung“, die salopp auch „Einheitswaage“ oder „Einheitswippe“ genannt wird – als Sieger hervor. Auf der Unterseite der Schale sind großformatige grafische Arbeiten vorgesehen, die sich mit Bildern der friedlichen Revolution und Wiedervereinigung auseinandersetzen. Diese Motive sind als Lochstanzungen in der mattgold schimmernden Oberfläche geplant. In der gleichen Materialität sollen die auf der Oberseite integrierten Kernsätze: „Wir sind ein Volk. Wir sind das Volk“ ausgeführt werden. Die Oberseite der Schale soll aus Asphalt gefertigt werden und so an die Straßen erinnern, auf denen die Massendemonstrationen stattgefunden haben.⁴

Seit dem Beschluss des Bundestages, aber auch schon vorher, sind immer wieder Kritik und Bedenken gegen dieses Projekt erhoben worden, und zwar in mehrfacher Hinsicht:

¹ BT-Drs 18/12550.

² BT-Drs 16/11200, S. 2.

³ Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 19. Legislaturperiode, S. 168.

⁴ <https://www.bbr.bund.de/BBR/DE/Bauprojekte/Berlin/Kultur/FED/entscheidung.html> (zuletzt am 8. September 2018 eingesehen)

Drohender Verlust an Denkmalsubstanz und Denkmalqualität

Das Landesdenkmalamt Berlin (LDA) hat am 3. August 2018 in einer denkmalrechtlichen Stellungnahme „erhebliche grundsätzliche Bedenken“⁵ gegen den Bau des FED geltend gemacht. Diese Stellungnahme, die notwendig wurde, weil die am 26. August 2015 erteilte Baugenehmigung am 9. Oktober 2018 ausläuft⁶, hebt insbesondere zwei Aspekte hervor, die besondere Beachtung verdienen. Einmal wird der „Verzicht auf Rückführung der geborgenen, gut erhaltenen, wertvollen bauzeitlichen Mosaik“ des ehemaligen Kaiser-Wilhelm-Nationaldenkmals moniert, der zu „einem weiteren Verlust an Authentizität und damit zur Minderung der Denkmalsubstanz, des Denkmalbestandes und der Denkmalqualität“ führe. Dieser Verlust ist „umso unverständlicher“, weil der Sockel des alten Denkmals neben den Resten des Schlosskellers „das einzige in seiner originalen Substanz erhaltene Gebäudedefragment des ehemaligen Schlosskomplexes auf der Spreeinsel ist“⁷. „Die Eingriffe und der damit verbundene Verlust an Denkmalsubstanz und Denkmalqualität“, so das LDA Berlin, stünden einer „denkmalschutzrechtlichen Genehmigung entgegen“⁸.

Zum anderen sind bei der Sanierung des Sockels des ehemaligen Kaiser-Wilhelm-Denkmals laut Medienberichten „deutlich mehr Mosaiken zutage getreten als zuvor vermutet wurde“⁹. Das LDA verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass der denkmalgeschützte Sockel des ehemaligen Nationaldenkmals und die historischen Gewölbe mit hohen Kosten saniert worden seien¹⁰. Für eine Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung wollte das LDA folgende Punkte sichergestellt wissen:

„1) Das geborgene bauzeitliche Motiv ist zu restaurieren und wieder auf den ursprünglichen Standort auf dem Denkmalsockel aufzubringen“ und „2) Die geplante Gründung des FED ist zu überarbeiten, um die Eingriffe in die denkmalwerte Substanz deutlich zu verringern. Dazu ist neues statisches Konzept dem LDA zur Freigabe vorzulegen“.¹¹

Die Rückführung des „bauzeitlichen Mosaiks an seinen historischen Standort“ erklärt das LDA deshalb für dringend geboten, weil „der Denkmalbestand und die Denkmalbedeutung des geschützten Sockelbauwerkes des ehemaligen Nationaldenkmals für Kaiser Wilhelm I.“ „für eine neue zeitgenössische Denkmalidee keinen weiteren Schaden nehmen dürfen“¹².

Standort und Baugrund

Mindestens genauso schwer wiegen die Bedenken, die der Bauhistoriker und Ingenieur Dr. Helmut Maier in Auseinandersetzung mit dem Baugrunduntersuchung zum Denkmalsvorhaben FED des Büros Prof. Dr. Müller-Kirchenbauer und Partner vom 10. Juli 2013¹³ im Hinblick auf den Baugrund geltend macht¹⁴. Der Entwurf sieht vor, sieben 1,50 m dicke Betonpfähle¹⁵ im Boden zu verankern, um dem Denkmal eine entsprechende Standsicherheit

⁵ Denkmalrechtliche Stellungnahme vom 3. August 2018 (DRS). Berlin-Mitte, Schlossplatz 1. Vorhaben: Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung Nr. 2014/583 vom 9.10.2015, Freiheits- und Einheitsdenkmal (FED) Berlin. Stellungnahmeersuchen/Einvernehmensherstellung SenSW 1170-2018-202-II E 36 vom 02.07.2018 im Verfahren § 64 BauO Bln zum Antrag vom 27.06.2018, eingegangen beim LDA am 06.07.2018, S. 1.

⁶ Die Baugenehmigung wurde am 20. September 2018 von der Obersten Bauaufsicht bis zum 9. Oktober 2019 verlängert. (<https://www.berliner-zeitung.de/berlin/baugenehmigung-verlaengert-einheitswippe-wieder-in-bewegung-31324518> (zuletzt am 25. September 2018 eingesehen))

⁷ DRS, ebd.

⁸ DRS, S. 2.

⁹ <https://www.epd.de/landesdienst/landesdienst-ost/schwerpunktartikel/gr%C3%BCtters-einheitsdenkmal-wird-am-ende-akzeptiert-we> (zuletzt am 11. September 2018 eingesehen).

¹⁰ DRS, S. 2.

¹¹ DRS, S. 2.

¹² DRS, S. 3.

¹³ Geotechnischer Bericht zu dem gedachten Denkmals-Vorhaben „Einheits- und Freiheitsdenkmal auf dem Denkmalsockel an der Schlossfreiheit in Berlin“ vom 10. Juli 2013.

¹⁴ Helmut Maier: Das Boden- und Gründungs-Gutachten. Eine Hinterfragung, 10. September 2018 (im Folgenden als Maier: Gutachten zitiert).

¹⁵ <https://www.rbb24.de/kultur/beitrag/2018/09/einheitsdenkmal-berlin-gutachten-neue-probleme.html> (zuletzt am 11. September 2018 eingesehen).

zu verschaffen. Es sei nach Dr. Maier indes unbekannt, wie weit die Pfeiler in den Boden getrieben werden müssten.¹⁶ Diese Standsicherheit ist vor allem deshalb von Bedeutung, weil das Denkmal aufgrund seiner Begehrbarkeit Kräfte und Schwankungen verschiedenster Art kompensieren muss.

Dr. Müller weist darauf hin, dass sich bereits die „Baugrundbegehung“ „allein auf den jetzigen Baubestand und die geplante Anlage“ bezogen habe. Der Standort gehöre aber zu den „ältesten Besiedelungspunkten Berlins“; bereits vor Errichtung des Nationaldenkmals gab es hier eine „Bebauung mit stattlichen Wohnhäusern“. Die Weigerung der Auftraggeber, „Geschichte zur Kenntnis zu nehmen“, sei umso „unbegreiflicher“, „als sich in unmittelbarer Nähe die spektakulärsten Bauschäden und Katastrophen aus dem unsicheren Baugrund ergaben“¹⁷. Dr. Maier macht darauf aufmerksam, dass in dem „Geotechnischen Bericht“ (GTB) darauf hingewiesen wird, „dass die durchgeführten Untersuchungen nur einen stichprobenartigen Aufschluss liefern. Wir bitten, hinzugezogen zu werden, wenn sich nach den Befunden einzelner Pfahlbohrungen die Bodenverhältnisse örtlich anders darstellen, als dies bislang erkundet worden ist“¹⁸. Weiter verweist Dr. Maier auf folgenden Passus im GTB: Wegen der „im Untergrund vorhandenen Gewölbestrukturen und der Forderung, diese durch die Errichtung des Freiheits- und Einheitsdenkmals nicht bzw. nur im nicht zu vermeidenden Ausmaß zu beeinträchtigen, können standortspezifische Probelastungen absehbar nicht ausgeführt werden“¹⁹. Entsprechend lautet die Empfehlung des GTB, „zwei weitere Drucksondierungen abzuteufen“, und „hierbei nach Möglichkeit tiefer in die den Geschiebemergel unterlagernden dicht und sehr dicht gelagerten Sande einzudringen“²⁰. Diese „sehr dicht gelagerten Sande“ liegen laut Dr. Maier in einer Tiefe von mindestens 25 Metern. Mit anderen Worten: Derzeit kann niemand mit Bestimmtheit sagen, wie weit die Betonpfeiler durch instabile Schichten getrieben werden müssten. Dazu bedürfte es zweier weiterer Drucksondierungen.

Umso unverständlicher ist es angesichts dieser Befunde, dass die Standortfrage nie ergebnisoffen diskutiert wurde²¹. Für den Standort wurde im Gegensatz zum Denkmal im Übrigen auch kein Ideenwettbewerb ausgelobt. Überdies wurde die Standortfrage fixiert, bevor der Wiederaufbau des Berliner Schlosses als Humboldt Forum beschlossen wurde, der im Hinblick auf den Standort neue Fakten geschaffen hat. Dass mit der Wahl des Standortes durchaus auch ideologische Ziele verfolgt wurden, machte Günter Nooke, einer der vier Initiatoren zur Errichtung des FED, deutlich. Er sprach in rabulistischer Manier davon, „den feudalistischen Sockel ‚im Hegelschen Sinne aufheben‘“²² zu wollen. Gegen geschichtsvergessene Einwürfe wie dem von Nooke macht das LDA geltend, dass die „ungeschmälerte[n] Erhaltung und Erschließung des Sockels, der politische Umwälzungen, Krieg und Gewaltherrschaft des letzten Jahrhunderts überdauert“ habe, von sehr hohem öffentlichem Interesse sei²³. Noch deutlicher wurde der Historiker Benedict Goebel, der bereits 2017 erklärte: „Der für acht Millionen Euro sanierte Sockel des Kaiser-Wilhelm-Denkmals soll für die Wippe von Betonpfählen durchbohrt werden – abenteuerlich!“²⁴

¹⁶ Milla und Partner sprechen in einer Stellungnahme von „40 m“ langen Pfeilern, die das Denkmal tragen sollen: „In der Sache gilt weiter: Der schwierige Berliner Baugrund ist seit Menschengedenken bekannt und auf der Grundlage dieser Erfahrung wurde dieser auch für unser Projekt begutachtet. Alle diesbezüglichen Fragen sind berücksichtigt. Daher werden die sieben Pfeiler, die das Denkmal tragen werden, ja auch 40 m lang sein, woraufhin nach allfälliger baufachlicher Prüfung vor drei Jahren die Baugenehmigung erteilt wurde. Es hat seitdem keine Änderung der Planungen oder auch des Baugrundes gegeben – wir sprechen also vom gleichen Status wie bei der Erteilung.“ (<https://www.freiheits-und-einheitsdenkmal.de/bereich-aktuell/aktuelles.html> (zuletzt am 25. September 2018 eingesehen))

¹⁷ Maier: Gutachten, S. 1. Als Beispiele zählt Dr. Maier z. B. Schlüters Münzturm, die „komplizierte Gründung der Chipperfield’schen James-Simon-Galerie u. a. Bauprojekte auf.

¹⁸ Maier: Gutachten, S. 4. Hervorhebungen im Text durch Dr. Maier.

¹⁹ Ebd.

²⁰ Ebd., S. 4 f.

²¹ Die Fixierung auf den Standort Sockel des ehemaligen Nationaldenkmals geht vor allem auf die „Initiative Denkmal Deutsche Einheit“ zurück, die sich für diesen Standort bereits in ihrem ersten Aufruf 1998 aussprach; seitdem ist der Standort kaum mehr infrage gestellt worden; vgl. Stefanie Endlich: Projekte für ein Freiheits- und Einheitsdenkmal in Berlin und Leipzig, im Netz unter: <http://www.bpb.de/ge-schichte/zeitgeschichte/deutschlandarchiv/214274/projekte-fuer-ein-freiheits-und-einheitsdenkmal-in-berlin-und-leipzig> (zuletzt am 9. September 2018 eingesehen). Auch die Frage, ob Berlin angesichts der Spuren der Teilung überhaupt ein FED brauche, die der Osteuropahistoriker Karl Schlögel aufwarf, ist nie ernsthaft erörtert worden; siehe Karl Schlögel: Wir brauchen die Wippe nicht, in: Die Welt, 28. Mai 2011, S. 1.

²² Zitiert in Hilmar Sack: Geschichte im politischen Raum, Stuttgart 2016, S. 129.

²³ DRS, S. 2.

²⁴ Hildburg Bruns: „Wippe“ am Stadtschloss: Umfrage: Hälfte der Berliner ist gegen Einheitsdenkmal, 29. Juni 2018 (aktualisiert), im Netz unter: <https://www.bz-berlin.de/landespolitik/umfrage-haelfte-der-berliner-ist-gegen-das-einheitsdenkmal> (zuletzt am 10. September 2018 eingesehen)

Schwindende öffentliche Akzeptanz und gravierende konzeptionell-künstlerische Defizite des Siegerentwurfes

Schließlich ist darauf verwiesen, dass die öffentliche Akzeptanz für die Umsetzung des Siegerentwurfes immer weiter im Schwinden begriffen ist. Bereits im Mai 2017 ergab eine Umfrage, dass die Hälfte der Berliner das FED ablehnt²⁵. Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Arnold Vaatz, selbst Bürgerrechtler in der untergegangenen „DDR“ – der hier stellvertretend für andere angeführt werden soll – erklärte, „diese kindische Installation“ verschweige, „woran sie erinnern soll: dass der Kampf um Freiheit, Grundrechte und Selbstbestimmung von Berlin bis Wladiwostok seit 1917 eine zweistellige Millionenanzahl Menschenleben und eine Milliarde Haftjahre gekostet“ habe. In Berlin werde das „wohl bedeutendste Ereignis der europäischen Geschichte auf Kindergeburtstagsniveau verzerrt“²⁶.

Vaatz' Kritik geht aus Sicht der Fragesteller noch nicht tief genug. Der Entwurf, der ein „Bild für gelebte Demokratie“²⁷ sein soll, gemahnt an den deutschen Künstler Joseph Beuys und dessen Begriff „Soziale Plastik“ oder „Soziale Skulptur“. Dieser Anspruch indes erscheint fragwürdig, resultiert doch die „Soziale Plastik“ bei Beuys aus dessen „erweiterten Kunstbegriff“. Im Verständnis von Joseph Beuys meint „Soziale Plastik“ das Denken des Menschen, der durch Sprache und kreatives Handeln sich selbst und die Gesellschaft verändert und auf diese Weise formt. Bei dem gekürten Siegerentwurf ist nicht erkennbar, dass dieser zentrale Aspekt einer „Sozialen Plastik“ wirklich überzeugend eingelöst wurde. Die bloße Tatsache, dass Menschen auf der „Waage“²⁸ „durch Verständigung, Einigung und gemeinsames Agieren“²⁹ Bewegung erzeugen, ergibt aus Sicht der Antragsteller noch keine „Soziale Plastik“ im Sinne Beuys'.

Dazu kommt aber noch ein viel schwerwiegenderer Einwand: Eine Bürgerbewegung, die zur friedlichen Wiedervereinigung geführt hat, ist im Beuys'schen Sinne bereits die eigentliche „Soziale Plastik“. Mit einigem Wohlwollen kann hier allenfalls der „erweiterte Kunstbegriff“ geltend gemacht werden, nämlich dahingehend, dass es durch die optische (Betrachten und Lesen) und die haptische Auseinandersetzung (Begehen des Asphalts und Spüren des Materials) zu einer Bewusstseinsweiterung für die geschichtliche Dimension der ursprünglichen „Sozialen Plastik“ (Bürgerbewegung, die zur Wiedervereinigung führte) kommen kann. Aber auch diese Deutung führt nicht an dem Befund vorbei, dass mit Blick auf den Siegerentwurf gravierende konzeptionell-künstlerische Defizite zu konstatieren sind.

Hinzuzufügen ist an dieser Stelle, dass für diese „Verzerrung auf Kindergeburtstagsniveau“ (Vaatz) mittlerweile Haushaltsmittel in Höhe über 17,120 Millionen veranschlagt worden sind – und, nach derzeitigem Stand, rund 200.000 Euro Betriebskosten pro Jahr notwendig werden³⁰.

Fazit

Angesichts der oben aufgeführten qualifizierten Kritik und der fundierten Beanstandungen im Hinblick auf die Art und Weise der geplanten Umsetzung des FED ist es angezeigt, dass Projekt insgesamt für obsolet erklären. Besonders schwer wiegen in diesem Zusammenhang die Auflagen und Einwände des LDA Berlin, die bereits für sich allein geeignet sind, das Projekt infrage zu stellen. Diese Einwände lassen nur einen Schluss zu, nämlich vom

²⁵ Hildburg Bruns: „Wippe“ am Stadtschloss: Umfrage: Hälfte der Berliner ist gegen Einheitsdenkmal, 29. Juni 2018 (aktualisiert), im Netz unter: <https://www.bz-berlin.de/landespolitik/umfrage-haelfte-der-berliner-ist-gegen-das-einheitsdenkmal> (zuletzt am 10. September 2018 eingesehen)

²⁶ Arnold Vaatz: Die Einheitswippe und die Aleppo-Busse, in: Super-Illu, 23. Februar 2017.

²⁷ <http://www.milla.de/projekte/das-nationale-freiheits-und-einheitsdenkmal> (zuletzt am 12. September 2018 eingesehen)

²⁸ http://www.milla.de/uploads/static/Irrtuemer_ueber_das_FED_Stand_2018.pdf (zuletzt am 12. September 2018 eingesehen). Milla & Partner ziehen den Begriff „Waage“ der Bezeichnung „Wippe“ vor, weil dieser „wertungsfrei“ und der physikalisch korrekte Begriff ist.

²⁹ <http://www.milla.de/projekte/das-nationale-freiheits-und-einheitsdenkmal> (zuletzt am 12. September 2018 eingesehen)

³⁰ Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019, BT-Drs 19/3400), Einzelplan 04, Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt, S. 81; Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und Finanzierungskonzept zum Freiheits- und Einheitsdenkmal Berlin, Kapitel 0452 Titel 894 65, Baumaßnahme „Freiheits- und Einheitsdenkmal“, 12. Juni 2018 (Bericht BKuM), S. 2–3. Bei Unterrichtung des Haushaltsausschusses im April 2016 wurde als Kostenstand 14,583 Mio. Euro ausgewiesen; Bericht BKuM, S. 2. Ursprünglich waren Kosten von 10 Mio. Euro für die Errichtung des FED veranschlagt worden.

Bau des FED auf der Berliner Schlossfreiheit abzusehen. Angezeigt ist es stattdessen, die gut erhaltenen Mosaik, die sich einst am Sockel des Kaiser-Wilhelm-Denkmal befanden, wieder an ihren ursprünglichen Platz zurückführen zu lassen und für das FED einen neuen Standort zu bestimmen. Um der Schlossfreiheit wieder ihren ursprünglichen Charakter zurückzugeben, ist im Weiteren die Rekonstruktion der historischen Kolonnaden zwischen Schloss und Museumsinsel konsequent, wie sie auch von dem Kunsthistoriker Peter Stephan angeregt wird³¹.

Aus Sicht der Antragsteller ist der Bundestag vor dem Hintergrund der veränderten aktuellen Sachlage aufgefordert, den Bundestagsbeschluss vom 1. Juni 2017 zum Bau eines Freiheits- und Einheitsdenkmals aufzuheben und mittels eines neuen Bundestagsbeschlusses den Weg zu einer Neuausschreibung des Projektes freizumachen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

³¹ Peter Stephan: Schloss-Kolonnaden: Das ist das beste Einheitsdenkmal für Berlins Mitte, in: Die Welt-Online, 15. November 2016, im Netz unter: <https://www.welt.de/debatte/kommentare/article159511701/Das-ist-das-beste-Einheitsdenkmal-fuer-Berlins-Mitte.html> (zuletzt am 8. September 2018 eingesehen)